

3428/AB-BR/2019

vom 09.10.2019 zu 3704/J-BR

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Bundesrates
Karl Bader
Parlament
1017 Wien

buero.udolf-strobl@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.102/0007-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3704/J-BR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3704/J-BR betreffend "Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts", welche die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 9. August 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

1. *In welcher Form wird in Ihrem Ministerium sichergestellt, dass die Kinderrechte umfassend durch die Arbeit der Mitarbeiterinnen des Ressorts und des Kabinetts berücksichtigt werden?*
2. *Gibt es spezielle KinderrechtsexpertInnen in Ihrem Ressort?

 - a. Wenn ja, wodurch ist diese Expertise begründet?
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
3. *Gibt es für neue MitarbeiterInnen eine spezielle Schulung, in der Grundkenntnisse zu Kinderrechten sowie die Bedeutung für den Zuständigkeitsbereich vermittelt werden, wie Kinderrechte in der praktischen Arbeit in Politik und Verwaltung zu berücksichtigen sind?*
4. *Von welcher Person in Ihrem Ressort werden die Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen von Gesetzesentwürfen in der Dimension Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche gemacht?

 - a. Hat diese Person bzw. haben diese Personen eine besondere Expertise im Bezug auf Kinderrechte?
 - b. Wenn ja, welche?
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
5. *Gibt es in Ihrem Ressort bzw. Ihrem Kabinett ein Kontrollinstrument, das aufzeigt, ob Kinderrechte ausreichend in der Arbeit berücksichtigt werden?

 - a. Wenn ja, wie erfolgt dieses Monitoring bzw. die Kontrolle?
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

6. Kinderrechtliche Anliegen sind typischerweise Querschnittsmaterien, die über die Zuständigkeit eines Ressorts hinausreichen - in welcher Form erfolgt diesbezüglich eine Abstimmung mit anderen Ressorts?
 - a. In welcher Form erfolgt eine Abstimmung mit Ansprechpersonen mit kinderrechtlicher Expertise auf Landes- und Gemeindeebene?
7. In welchen Belangen sehen Sie in Ihrem Ressort und Kabinett einen Weiterentwicklungsbedarf in Richtung stärkerer Berücksichtigung der Kinderrechte in der Arbeit und den Produkten?
8. Am 20. November 2019 feiert die Kinderrechtskonvention weltweit ihren 30. "Geburtstag", mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Initiativen auf internationaler und nationaler Ebene - welcher Beitrag ist von Ihrem Ressort aus Anlass dieses Jubiläums geplant?

Dazu ist zuständigkeitsshalber auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3692/J-BR durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend und 3701/J-BR durch den Herrn Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

Insoweit Berührungs punkte zum Wirkungsbereich meines Ressorts bestehen, gelangen die dort getroffenen Feststellungen vollinhaltlich zur Anwendung.

Wien, am 9. Oktober 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

